

Jetzt Probelesen:
8 Wochen für 25 Franken
Telefon 0848 805 521

*** AZ 8712 Stäfa, Fr. 2.– (inkl. 2,4% MwSt.)
Redaktion Stäfa: 01 928 55 55, Fax 01 928 55 50
E-Mail Redaktion: redstaefa@zsz.ch
Inserate Stäfa: 01 928 55 11, Fax 01 928 55 00
Inserate online: www.publicitas.ch
Abo-Service: 0848 805 521, Fax 0848 805 520, abo@zsz.ch
(Montag–Freitag: 7.30–12.00, 13.00–20.00 Uhr)
Homepage: www.zsz.ch

Für all Ihre Werbung
in Zeitungen und
Zeitschriften

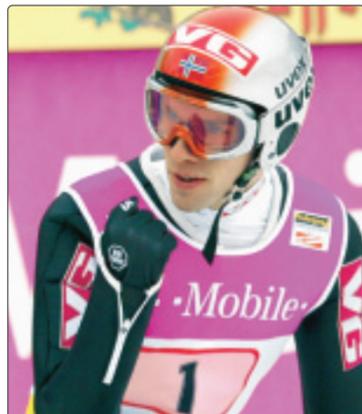
PUBLICITAS

Anzeigenverkauf und Beratung:
PUBLICITAS AG
Seestrasse 79, 8712 Stäfa
Tel. 01 928 55 11, Fax 01 928 55 00

Zürichsee-Zeitung

Dienstag, 30. Dezember 2003, Nr. 302

RECHTES UFER



In Oberstdorf die Nummer 1: der Norweger Sigurd Pettersen. Keystone

Pettersen mit Schanzenrekord

Oberstdorf: «Simon is back», umschrieb Doppel-Olympiasieger Simon Ammann seine eigene Leistung. Mit Flügen auf 123,5 und 127 m bot der Toggenburger zum Auftakt der Vierschanzentournee mit Platz 14 die bislang beste Leistung der Saison. Andreas Küttel rundet das Schweizer Resultat in Oberstdorf (De) mit Rang 19 ab. Ins Rampenlicht sprang allerdings ein Norweger. Mit einem Traumflug katapultierte sich Auftakt-sieger Sigurd Pettersen in die Rolle des Top-Favoriten für die 52. Vierschanzentournee. Seine 143,5 m im zweiten Durchgang bedeuteten zudem neuen Schanzenrekord. (zsz)

● Seite 17

Apathie abendfüllend

Zürich: Christoph Marthaler hat sein Hotel Angst von der Schweiz ins revolutionäre Paris gezügelt; aber an der politischen Aussage hat sich nicht viel geändert, sie bleibt auch in «Dantons Tod» Nebensache beziehungsweise trivial. Demonstriert wird am Pfauen abendfüllende Apathie, wie sie von Bürgern welcher Art auch immer verschuldet wird. (zsz)

● Seite 26



Im Wollenparadies

Hombrechtikon: Maya Röthlisberger ist Wollen-Künstlerin. Seit sieben Jahren färbt, kämmt, spinnst und strickt die gelernte Dekorateurin inländische Schafwolle. Um ihre «Märli-Wulle» herstellen zu können, braucht sie Regenwasser, eigene Färbepflanzen und Zeit. Ein Porträt über eine Frau, die sich den Luxus gönnt, ein zeitloser Mensch zu sein. (zsz)

● Seite 3

Herzflattern

Bezirk Meilen: Wenn sich der Herzschlag plötzlich verändert, sorgt dies für Unsicherheit. Meist handelt es sich dabei nur um eine harmlose Herzrhythmusstörung, die bei einem absolut gesunden Herzen auftreten könnte. Wie soll man entscheiden, ob man den Arzt aufsuchen muss? (zsz)

● Seite 7

Den Haustieren geht es besser

Meilen: Anwalt Antoine F. Goetschel zieht positive Bilanz nach einem Jahr «Tier – keine Sache»

Seit dem 1. April dieses Jahres gelten Tiere in der Schweiz rechtlich nicht mehr als Sache. Die neue Gesetzeslage hat sich in erster Linie auf den zivilrechtlichen Bereich ausgewirkt. So ist es heute möglich, dem Haustier eine testamentarische Zuwendung zukommen zu lassen. Bei einer Scheidung bestimmt das Gericht, wem das Tier zugesprochen wird.

Der Feldmeilemer Rechtsanwalt Antoine F. Goetschel gewann vor einem Jahr einen langen und mühsamen Kampf: Das Parlament entschied, dass Tiere keine Sache, sondern lebendige, fühlende und soziale Wesen sind. Die neuen Bestimmungen, insbesondere im Bereich des Scheidungs- und Eheschutzverfahrens, entsprechen laut Goetschel den Bedürfnissen vieler Tierbesitzer.

Besuchsrecht bei Bello

Bei dem Entscheid, wem im Falle einer Scheidung das Haustier zugesprochen wird, spielen die Interessen des Tieres die Hauptrolle. Bello wird derjenigen Person zugesprochen, die ihm mehr Zeit gewidmet hat und die ihm ein hundgerechtes Leben garantieren kann. Ein Besuchsrecht kann von den Gerichten gegebenenfalls festgelegt werden.



Seit einem Jahr keine Sache mehr. Tiere haben heute einen eigenen Rechtsstatus. Keystone

Weil die neue Rechtslage das emotionale Verhältnis zwischen Mensch und Tier anerkennt, können Halter heute eine Art Genugtuung, also Schmerzensgeld für ein verletztes

oder getötetes Tier, verlangen. Obwohl der Wertewandel laut Antoine F. Goetschel noch lange nicht überall stattgefunden hat, zieht er für das erste Jahr seit der neuen Gesetzge-

bung eine positive Bilanz: «Den Haustieren geht es jetzt besser. Aber der Einsatz für die Rechte der Tiere hört nie auf.» (zsz)

● Seite 5

Nationalisten gewinnen in Serbien

Belgrad: Schwierige Regierungsbildung nach der vorgezogenen Parlamentswahl

Die nationalistische Serbische Radikale Partei (SRS) hat die vorgezogenen Parlamentswahlen in Serbien gewonnen. Die Partei des als Kriegsverbrecher angeklagten Vojislav Seselj kommt auf 81 der 250 Mandate im Parlament.



Die Nummer zwei der SRS, Nikolic, erläutert vor einem Plakat, das den mutmasslichen Kriegsverbrecher und SRS-Parteiführer Seselj zeigt, den Wahlausgang. epa

Die Radikalen des vom Den Haager Kriegsverbrechertribunal angeklagten Seselj erreichten am Sonntag 27,3 Prozent der abgegebenen Stimmen, wie die Wahlkommission am Montag in Belgrad mitteilte. Die SRS kann jedoch wegen des Boykotts der anderen Parteien nicht mit einer Mehrheit rechnen. Die mehr als eine Million Stimmen für die Radikalen seien «Ausdruck der Unzufriedenheit der Bürger», sagte Ksenija Milivojevic, Sprecherin der Expertenpartei G17 Plus, am Montag.

Der SRS-Vizechef Tomislav Nikolic hat der Demokratischen Partei Serbiens (DSS), die mit 17,8 Prozent 53 Mandate erzielte, die Bildung einer Koalitionsregierung angeboten. Der DSS-Vorsitzende Vojislav Kostunica hatte diese Möglichkeit jedoch schon wiederholt abgelehnt.

Der einzige potenzielle Koalitionspartner der SRS, die Sozialisten (SPS) des ebenfalls wegen Kriegsverbrechen angeklagten früheren jugoslawischen Präsidenten Slobodan Milosevic, steht mit 7,6 Prozent und 22 Mandaten an letzter Stelle. Den dritten Platz belegte die Demokratische Partei des im März ermordeten

serbischen Regierungschefs Zoran Djindjic mit 12,7 Prozent. Sie wird 37 Mandate erhalten. Daneben übersprangen noch die Expertenpartei G17 Plus (11,6 Prozent und 34 Mandate) und die monarchistische SPO-NS mit 7,7 Prozent und 23 Mandaten die 5-Prozent-Hürde. (dpa/afp)

● Bericht und Kommentar: Seite 11

Die SBB müssen mehr Steuern zahlen

Lausanne: Die SBB müssen nach ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft für nicht betriebsnotwendige Liegenschaften Steuern bezahlen. Das Bundesgericht hat einen diesbezüglichen Entscheid des Bündner Verwaltungsgerichts bestätigt. (sda)

● Seite 10



9 771420 190022

Anzeige

038058704

TOP-Preis-Leistung ist bei der
Garage Johann Frei AG
nichts aussergewöhnliches...

Attraktiver Leasing
Top-Eintausch-Angebote



Verkauf - Eintausch
Reparaturen - Spenglerei

Garage Johann Frei AG

Wildbachstrasse 31/33 · 8008 Zürich · Tel. 01 421 50 60
Fax 01 421 50 69 · e-mail: info@garage-johann-frei.ch

Anzeige

038087557

Wassberg



Für Geniesser mit Weitblick

Gediegene Aussichten

An die Silvesterfeier bei uns mit Apéro, Festmenü, Feuerwerk und Pianoklänge werden Sie sich bestimmt auch im neuen Jahr gerne erinnern.

Hotel-Landgasthof Wassberg, 8127 Forch,
Tel. 01 980 43 00, www.hotel-wassberg.ch

Lust und Frust in den Psalmen

Männedorf: Die ökumenische Erwachsenenbildung Männedorf veranstaltet einen Kurs zum Thema «Psalmen». Diese poetischen Texte aus der Bibel enthalten auch heute noch eine erstaunliche Aktualität.

Freud und Leid, Lust und Frust, Liebe und Hass, Zufriedenheit und Unruhe, Mystik und Politik: Wer würde denken, solch «menschlich-weltliche» Regungen in der Bibel zu finden?

Das Buch der Psalmen, einer ihrer wichtigsten Teile, ist aber voll damit. Die ganze Spannweite menschlicher Stimmungen und Situationen finden sich dort.

Kurs lebt von den Teilnehmenden

Psalmen – das sind poetische Texte, teils von Einzelnen, teils von Gruppen gedichtet, gesungen und an spätere Generationen weitergegeben. Weil die Psalmen so farbig und vielgestaltig sind, gerieten sie nie in Vergessenheit, sondern gehören bis heute zum spirituellen Grundstock für Juden und Christen.

Zahlreich sind auch Neu- und Nachdichtungen von Psalmen, die zeigen, dass Psalmen etwas durchaus Aktuelles und Ansprechendes sind.

Kurs zum Thema Psalmen

Die Ökumenische Erwachsenenbildung Männedorf veranstaltet im Januar einen Kurs zu diesem spannenden und vielschichtigen Thema. Er beginnt am Mittwoch, 7. Januar 2004, um 19.45 Uhr im reformierten Kirchgemeindehaus und findet an den darauf folgenden drei Mittwochen statt.

Am 14. Januar, 21. Januar und 28. Januar). Der Abschluss findet am Samstag, 31. Januar, von 8.45 bis 11 Uhr statt.

Alte und doch aktuelle Texte

Der Kurs wird geleitet von zwei hauptamtlichen und fünf ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Kirchgemeinden und beinhaltet neben einigen Impulsen und Kurzreferaten vor allem Arbeit in Kleingruppen und im Plenumsgespräch.

Der Kurs ist also kein «fertiges» Angebot, das den Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorgesetzt wird, sondern lebt und entsteht aus dem, was alle Teilnehmer selbst mitbringen.

Wer mitmachen möchte, ist herzlich willkommen und wird bestimmt wertvolle Anregungen in diesen alten und doch aktuellen Texten finden. (e)

«Ein Hund und zwei Schwestern»

Meilen: Der Tierschutzrechtler Antoine F. Goetschel zieht eine erste Bilanz nach einem Jahr «Tier – keine Sache»

Am 4. Oktober 2002 entschied das Parlament, dass das Tier auch vor dem Gesetz nicht mehr als Sache gilt. Jetzt, ein Jahr nach diesem Entscheid, blickt Antoine F. Goetschel, Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht und Anwalt, zurück und zieht eine erste Bilanz. Der Meilemer stellt fest, dass trotz der kurzen Zeit seit Inkraftsetzung des Gesetzes die neuen Bestimmungen namentlich im Scheidungs- und Eheschutzverfahren einem Bedürfnis entsprechen.

REGINE IMHOLZ

Was noch vor ein paar Jahren als lächerlich abgetan wurde, ist nun Tatsache. Die Gerichte haben bei Scheidungstieren die Aufgabe abzuklären, wem das Tier zugesprochen werden soll, und gegebenenfalls das Besuchsrecht festzulegen. Entscheidend ist dabei nicht, wer das Tier bezahlt hat, sondern wo es in Zukunft besser aufgehoben sein wird. Dabei wird zum Beispiel abgeklärt, wer Bello mehr Zeit gewidmet hat, wer mit ihm einen Erziehungskurs besucht hat und wer sich in Zukunft besser um ihn kümmern kann.

Unterhaltszahlungen für den Hund

«Wenn die persönlichen Befragungen nicht weiterhelfen und beide Parteien das Tier für sich beanspruchen, wird unter anderem ein Tierpsychologe hinzugezogen, der herausfinden soll, wer die tiefere Bindung zum Tier hat», erklärt Goetschel. «Diejenige Partei, welche für die Haltung des Tieres weggefallen ist, kann zu Unterhaltszahlungen verpflichtet werden».

Löst die Tatsache, dass sich Gerichte mit solchen Geschichten zu befassen haben, nicht auch hier und dort unverständliches Kopfschütteln aus? «Natürlich stossen neue Ideen bei vielen Leuten auf Unverständnis», bestätigt der Anwalt. «Doch die Tatsache, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung dafür ist, dass Tiere ein gutes Leben haben sollen, nimmt den Kritikern die Luft aus den Segeln.»

Aus der Sicht des Richters

Obwohl Beat Bloch, Einzelrichter am Bezirksgericht Meilen, bis jetzt noch nie einen Entscheid in dieser Sache fällen musste, ist auch er der Meinung, dass das neue Gesetz in solchen Fällen, wo das Tier als Lebensbegleiter gehalten wird, richtig ist. «Die neuen Bestimmungen lassen jedoch Anträge zu, wo man sich allenfalls die Frage stellt, ob dem Tier



Mehr Sicherheit für Adoptionswillige: Wer ein Findeltier übernimmt, muss nach dem heutigen Gesetz nur zwei Monate warten, bis er dessen Eigentümer werden kann. Vor einem Jahr betrug die Wartezeit noch bis zu fünf Jahre. Keystone

nicht ein zu grosser Stellenwert bemessen wird», schränkt er ein.

«Wenn ich ein Gutachten über einen Kanarienvogel einholen müsste, um festzustellen, ob er in Zukunft bei Frauchen oder bei Herrchen das bessere Leben führen wird, spätestens dann würde ich mir diese Frage stellen», schmunzelt Bloch. Manchmal bestehe ein Bedürfnis, etwas gesetzlich zu regeln, das dann in der Praxis anfangs nur geringe Auswirkungen habe. «Es lässt sich jedoch nie abschätzen, welche präventiven Auswirkungen das neue Gesetz hat, und wenn damit den Tieren geholfen wird, ist das eine sehr gute Sache», meint er.

Goetschel versteht, dass es für einen Richter anfänglich sicher etwas ungewohnt ist, bei einer Scheidung über die Zukunft eines Heimtieres zu entscheiden. Er glaubt jedoch, dass es nach drei, vier Mal nichts Aussergewöhnliches mehr für ihn sein wird.

«Es ist wie im Leben», sinniert er, «es ist ein komplizierter Weg, bis man merkt, dass es ganz einfach ist.»

Die Würde des Tieres

Die Strafpraxis wird tendenziell schärfer gehandhabt, und die Menschen reagieren viel sensibilisierter auf Unrecht am Tier. So wurde vor einiger Zeit ein Besitzer verurteilt, weil er seinen Hund an einer Kette tagelang dem Lärm einer übenden «Guggemusig» ausgesetzt hatte.

Bei Tierquälerei wurden Täter auch schon zu bedingten Haftstrafen verurteilt. «Eine Geldbusse tun die meisten mit einem Achselzucken ab», erklärt Goetschel; «wenn sie jedoch zu einer Haftstrafe verurteilt werden, auch wenn diese nur bedingt lautet, dann gibt dies doch zu denken.»

Wofür Goetschel seit Jahren unermüdlich kämpft, das ist die Würde des Tieres. «Man kann zwar seinen Pudel immer noch ungestraft pink-

farben spritzen», meint er, «doch glücklicherweise findet das bald niemand mehr cool.» Dass ein Wertewandel stattgefunden hat, ist unbestritten. Heute gilt das Tier in vielen Familien als vollwertiges Mitglied und wird dementsprechend gepflegt, betreut und geliebt.

«An einem Elternabend meines Bubens hat mir ein Dreikäsehoch erklärt, er habe einen Hund und zwei Schwestern», erzählt der Anwalt lachend. Der Tessiner Ständerat Dick Marty gestand, es sei doch schön, dass er heute einfach sagen könne, er habe sein Tier gern, ohne ausgelacht zu werden.

Tierrecht als Unterrichtsfach

Dass das Thema Mensch/Tier unwahrscheinlich facettenreich ist, beweist auch das neu erschienene Buch «Das Tier im Recht» von Antoine F. Goetschel und Gieri Bolliger. Das Vorwort schrieb Ex-Justizministerin Ruth Metzler.

Es ist erklärtes Anliegen des engagierten Anwaltes, dies zu einem Thema für alle zu machen. «Man kann nicht früh genug damit anfangen», betont er. So hat er denn ein neues Projekt gestartet, mit einem neuartigen Lehrmittel die Jugendlichen im Kanton Zürich für die hervorragenden demokratischen Rechte zu motivieren. Diese werden am Beispiel des kantonalen Tierschutzgesetzes demonstriert, das auch (einzigartig in Europa) einen Tieranwalt vorsieht. Zusammen mit Staatskunde werden die Schüler in Zukunft in das «Tierrecht» eingeführt. Präsentiert wird das Projekt am 4. Oktober des nächsten Jahres, am «Tag des Tieres».

Der Wertewandel habe noch lange nicht überall stattgefunden, bedauert Antonie F. Goetschel. «Den Heimtieren geht es zwar besser, doch bei den Tierversuchen findet zurzeit eine fatale Entwicklung statt, dies wegen der Versuche mit transgenen Tieren.» Früher sei Versuch B erst nach Abschluss des Versuches A gestartet worden, doch jetzt laufen die Versuche parallel, und Tiere würden verbraucht wie ein x-beliebige Material.

«Der Einsatz für die Rechte der Tiere hört nie auf», bekräftigt er. «Aber die Erfolge geben uns Recht, und es ist unheimlich schön mitzuerleben, dass immer mehr gute, starke Persönlichkeiten mit Grossherzigkeit einsteigen und mitmachen.»

Alles Wichtige zum Tier im Recht und zum Tierschutzrecht einschliesslich der im deutschen Sprachraum umfassendsten virtuellen Bibliothek ist unter www.tierimrecht.org abrufbar.

Nein zum Kreisel: ein nicht ganz billiger Sparentscheid

Horgen: Kreisel Waidlistrasse/Seestrasse – ein Providurium mit Folgekosten

Ist ein definitiver Kreisel für weniger als eine Million zu haben? Klar doch, beschied die Gemeindeversammlung der projektierenden Obrigkeit und bewilligte bloss den Landkauf. Vermeintlich, denn nun hat sie ein Providurium mit Kostenfolgen. Und die Behörden haben den Salat.

BARBARA BISCHOF

Als die Zugerstrasse während der Sanierung gesperrt war, wurde der Kreisel bei der Einmündung der Waidlistrasse in die Seestrasse im Mai 2000 provisorisch gebaut. Die Verträge mit den drei Landbesitzern, den Firmen Stäubli und Bertschinger und der Basler Ciba-Pensionskasse, wurden vorerst bis Mai 2005 ausgehandelt.

Eingeklemmtes «Nein»

Es zeigte sich aber, dass der Kreisel eine jahrelang berüchtigte Unfallstelle entschärfte, und der Kanton projektierte den definitiven Bau. Kosten: eine gute Million. Davon hätten der Kanton 460 000 Franken, die Ge-

meinde 610 000 Franken (Kreiselbau, Teilsanierung Hirsackerstrasse, Werkleitarbeiten) übernommen, was laut Gemeindeingenieur Hans Burch «vorteilhaft ausgehandelt» war.

Perfektes Provisorium

Doch nach hitzigen Voten («Soll denn der Kreisel vergoldet werden?» – «Das so genannte Provisorium ist doch perfekt!») – schickte die Dezember-Gemeindeversammlung den Kreiselneubau bachab und hiess lediglich 58 000 Franken gut, den Gemeindeanteil des Landkaufs.

Eingeklemmt war dieses Nein zwischen zwei Vorlagen, welche ebenfalls für Turbulenzen sorgten: die Erweiterung des Clübli, welche 128 000 Franken gekostet hätte und scheiterte, und die Erhöhung des Steuerfusses um drei Prozent, welche zähneknirschend bewilligt wurde.

«Eigentlich kein sensibles Projekt»

«In diesem Kontext ist der Kreisel, der eigentlich kein sensibles Projekt war, gescheitert», stellt Burch fest.

Gemeinderat und Tiefbauvorstand Emil Roffler, den der unerwartete Widerstand an der Gemeindeversammlung arg überrascht hatte, ist überzeugt: «An der Urne wären wir durchgekommen, denn wir hätten mit einer Ausstellung das Projekt illustrieren und erklären können. Doch nun nehmen wir den Auftrag des Souveräns wahr.»

Kanton zahlt Land mit

Bereits haben die Behörden mit dem kantonalen Tiefbauamt weiter verhandelt und grünes Licht für seinen Anteil von 117 000 Franken am Landerwerb erhalten: Nach wie vor steht der Kanton hinter dem gesamten Kreiselbau. Er soll nächstens dem Regierungsrat vorgelegt werden, der den Kredit sprechen muss. Man sei zuversichtlich: Das Projekt sei gesetzt, und Verkehrssicherheit habe beim Kanton oberste Priorität. Auch bei den Landbesitzern rechnen die Behörden, auch für einen weiterhin provisorischen Kreisel, nicht mit Widerstand. Und das eigentliche Bauprojekt wird abgespeckt? «Nein, denn billiger bauen kann man nicht»,

erklärt Burch, «die Baukosten für einen Kreisel, ohne Landerwerb und Innengestaltung, liegen nun mal bei zirka 550 000 Franken.»

Neubau nur aufgeschoben

Der Horgner Kreiselbau sei beim Kanton bereits ausgiebig geprüft und zwei-, dreimal hin- und hergeschoben worden, und die Submission sei abgeschlossen. Roffler: «Er ist auch auf das Verkehrsaufkommen abgestimmt.»

Der Kreiselneubau wird also intern bewilligt, eingefroren und früher oder später gemäss der in der Wegleitung festgeschriebenen Form realisiert werden – wenn die Gemeindeversammlung dereinst damit einverstanden sein wird. Burch: «Vorläufig wird einfach nur der oberste Budgetposten, der Landkauf, aktiviert.»

Von Goodwill abhängig

Bis zur definitiven Realisierung fallen noch zusätzliche, nicht budgetierte Instandsetzungskosten an, welche in der Laufenden Rechnung des Strassenunterhalts verbucht werden müssen. Roffler: «Für die Kantons-

strasse ist der Kanton unterhaltspflichtig, und es hängt von seinem Goodwill ab, wie viel er uns verrechnet.» Burch bedauert: «Ein definitiver Kreisel hätte während der ersten zehn Jahre kaum Kosten verursacht.»

Bezahlen müssen Gemeinde und Kanton auch 45 000 Franken bereits getätigte Projektierungskosten, welche in der Wegleitung unter «technische Arbeiten» mit 75 000 Franken ausgewiesen sind.

Belag zeigt bereits Risse

Projektleiter Willy Jorns vom Büro Geoterra: «Der Kreisel wurde seinerzeit innert dreieinhalb Wochen aus dem Boden gestampft, damit Horgen nicht im Verkehr erstickt, wenn die Zugerstrasse umgeleitet wird.»

Doch die mit Scharnieren versehenen schwarz-gelben Profilblöcke am Strassenrand werden oft überfahren und müssen laufend ersetzt werden. Und der provisorische Belag der Strassenteile, die von Grünflächen abgezwackt wurden, zeigt bereits Risse.»